

**Rahmenvertrag über die Lieferung von Haushaltswaren für die Laufzeit 2016 bis 2019
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06149

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 06.07.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses (VPA) vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im VPA als zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil aufzuteilen.

1. Vorbemerkungen

Der bestehende Rahmenvertrag über die Lieferung von verschiedenen Haushaltswaren für städtische Dienststellen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und ggfs. Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe endet nach drei Jahren Laufzeit am 31.10.2016.

Um die kontinuierliche Versorgung o. g. Einrichtungen zu gleichbleibender Qualität und Ausführung zu gewährleisten, ist ein neuer Rahmenvertrag abzuschließen. Die Laufzeit des Vertrages wird drei Jahre betragen und voraussichtlich am 01.11.2016 beginnen.

Die Bedarfsstellen rufen über SAP / Procurementkatalog ihren Bedarf grundsätzlich selbst unmittelbar auf elektronischem Weg beim Lieferanten ab. Die Lieferung erfolgt innerhalb von acht Arbeitstagen frei Verwendungsstelle.

2. Bedarf

Die verschiedenen Dienststellen, Schulen, Kindertagesstätten, Kooperationseinrichtungen, Krippen, ggfs. Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München benötigen verschiedene Haushaltswaren wie zum Beispiel:

- Hotel-Porzellan (Teller, Tassen, Schüsseln, Terrinen)
- Besteck (Menübesteck, Dessert- und Kinderbesteck sowie Servierbesteck)
- Glaswaren (Trinkgläser, Salat-/Kompottschalen, Krüge)
- Servierartikel (Thermoskannen, Kaffeekannen, Auflaufformen)
- Küchenbedarfsartikel in verschiedenen Größen und Ausführungen (Pfannen, Kochtöpfe, Backzubehör, Gastronormbehälter, Schüsseln, Schneidegeräte, manuelle Küchengeräte, Frischhaltedosen, Schneidebretter, diverse Abfalleimer, Stapelboxen, Servierwagen).

Da sich die Artikel des aktuellen Rahmenvertrages hinsichtlich Qualität bewährt haben und seitens der Dienststellen, Schulen und Kindertagesstätten keine Reklamationen, Beschwerden oder gravierende Änderungswünsche bekannt wurden, wird die Ausschreibung im Wesentlichen wieder auf der bisherigen Basis durchgeführt.

Der Rahmenvertrag soll ca. 530 verschiedene Artikel beinhalten.

Von einer losweisen Vergabe wird abgesehen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass die Artikel insbesondere für die ca. 450 Kindertagesstätten, Kooperationseinrichtungen, Krippen und Tagesheime meist im Zusammenhang bestellt werden (z. B. Porzellan, Besteck, Glaswaren und div. Küchenbedarfsartikel wie Töpfe, Pfannen, Backbedarf, Schüsseln, manuelle Küchengeräte etc.). Dies geschieht durch das Referat für Bildung und Sport bei Neuausstattungen von Einrichtungen sowie auch während des Jahres in Kleinmengen durch die Kindertagesstätten als Nachbestellung zum vorhandenen Sortiment.

Würde man diesen Rahmenvertrag in Lose aufteilen und an mehrere Firmen vergeben, wäre dies für die Bedarfsstellen eine erhöhte Belastung bei der Warenannahme sowie im entsprechenden Referat eine Mehrfachbelastung bei der Rechnungsabwicklung und -buchung im SAP-Bestellsystem. Zudem widerspricht eine erhöhte Anzahl von Lieferfahrten dem Umweltgedanken.

Die geschätzten Mengen beruhen auf Erfahrungswerten und der Statistik des derzeitigen Lieferanten sowie Auswertungen über SAP.

Zusätzliche Mengen aufgrund steigender Anzahl insbes. von Kindertages- und Mittagsbetreuungseinrichtungen sind berücksichtigt.

Leistungsanforderungen

Die angebotenen Haushaltswaren müssen grundsätzlich den aktuellen Anforderungen insbesondere für den Einsatz im Kinderbetreuungsbereich entsprechen wie z. B.

- Alle Artikel müssen spülmaschinengeeignet (hauptsächlich für gewerbliche Spülmaschinen) und rostfrei sein.
- Das Ess-Besteck darf nicht scharfkantig sein, um Verletzungen beim Gebrauch auch durch Kinder zu vermeiden.
- Die Trinkgläser und Glasschüsseln müssen aus schwer zerbrechlichem Sicherheitsglas sein, um eine Gefährdung insbes. in Kindertagesstätten auszuschließen.
- Die Schüsseln und Gläser müssen ineinander stapelbar und wieder leicht lösbar sein, damit ein Bruch vermieden wird.
- Alle Tassen und Becher müssen standsicher sein.
- Die Kunststoffartikel wie Schüsseln, Plastikteller und -becher dürfen keine schädlichen Weichmacher enthalten.

3. Kosten

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06150 im nichtöffentlichen Teil dargestellt.

4. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000,00 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistungen werden in einem Offenen Verfahren ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften sowie auf der Webseite der Vergabestelle 1 unter www.muenchen.de/vgst1. Zusätzlich werden die Vergabeunterlagen zum Download bereit gestellt.

Geforderte Nachweise/Eigenerklärungen (Eignungskriterien)

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmen und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.

- Darlegung von Umsatzzahlen, Transportlogistik, Lagerkapazitäten.
- Referenzlisten mit vergleichbar erbrachten Leistungen (und/oder ggfs. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt München).

Zuschlagskriterien

Die Wertung erfolgt ausschließlich nach dem Kriterium Preis (bisher 70 % Preis / 30 % Qualität).

Die entsprechenden Qualitätsstandards, die in der letzten Ausschreibung mit 30 % prozentual gewertet wurden, werden in dieser Ausschreibung als zwingende Vorgaben in die Leistungsbeschreibung in Form von Mindeststandards aufgenommen. Die Erfahrung bei der letzten Ausschreibung hat gezeigt, dass ein wertender Vergleich mit einem einheitlichen Schema bei der Vielzahl und Verschiedenartigkeit der Artikel sehr komplex und schwer praktikabel ist. Zugleich sind die Anforderungen der Rechtsprechung an die Transparenz und Eindeutigkeit einer Wertungsmatrix in den letzten Monaten gestiegen (vgl. bspw. OLG Düsseldorf vom 16.12.2015, Verg 25/15), so dass auch aus diesem Grund ein weiteres Festhalten an dem früheren Wertungssystem in diesem Fall nicht mehr sinnvoll erscheint.

Die für den Zuschlag in Betracht kommenden günstigsten Bieter werden dann aufgefordert, Muster einzureichen, die auf die Einhaltung der Qualitätsstandards von der Vergabestelle überprüft werden.

Die Bemusterung einer Reihe von ca. 60 aussagekräftigen Artikeln, die bereits vor dem Verfahren aus der Artikelliste ausgewählt und den Bietern mitgeteilt werden, findet in der Vergabestelle zusammen mit Vertreterinnen des Referates für Bildung und Sport, Abt. Kindertagesstätten, Fachberatung Gesundheit und Versorgung statt.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für ca. Oktober 2016 geplant.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Gesamtauftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat der Vergabestelle 1, Herrn Stadtrat Christian Vorländer, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss eines Rahmenvertrages über Haushaltswaren ermächtigt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06150 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 25 % übersteigen sollte.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium HA II - Vergabestelle 1

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt

Am